

**Vereinbarung über Bannerplatzierung: 500,- € Prämie bei Verkaufserfolg**

zwischen

**HE immologis (haftungsbeschränkt)**

Ahornstr. 59

69469 Weinheim

Telefon: 0177 636 1394

E-Mail & Web: info@he-immologis.de & www.he-immologis.de

– nachfolgend „Makler“ –

und

**Werbepartner (Grundstücks- / Zauneigentümer)**

Name:

---

Adresse des Bannerstandorts:

---

– nachfolgend „Werbepartner“ –

**§1 Gegenstand der Vereinbarung**

Der Werbepartner gestattet dem Makler unentgeltlich, ein Werbe-Banner an einem Zaun, auf einem Grundstück oder an einer sonst geeigneten Fläche am oben genannten Standort anzubringen.

Das Banner wird dauerhaft und durchgehend (24 Stunden täglich) gut sichtbar angebracht.

Eine Verpflichtung des Werbepartners zum täglichen Rein- oder Rausstellen des Banners besteht nicht.

**§2 Dauer der Bannerplatzierung**

Die kostenfreie Platzierung erfolgt im Zeitraum:

von: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

Eine Verlängerung der Bannerplatzierung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.  
Die Verlängerung kann formlos, insbesondere telefonisch oder per E-Mail, vereinbart werden.

### §3 Hinweisregelung (Tippgeberregelung)

Ein Hinweis gilt als erfolgt, wenn ein Kunde gegenüber dem Makler bei der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich angibt, dass er durch das Werbe-Banner am benannten Standort auf den Makler aufmerksam geworden ist.

Der Makler fragt jeden Kunden grundsätzlich aktiv, wie er auf HE immologis aufmerksam wurde.

Der Werbepartner ist nicht verpflichtet, aktiv zu vermitteln, Interessenten anzusprechen oder Kontaktdaten weiterzugeben.

### §4 Werbepartnerprämie

Kommt es infolge eines solchen Hinweises zu einem erfolgreichen notariellen Immobilienverkauf, zahlt der Makler dem Werbepartner eine einmalige Werbepartnerprämie in Höhe von **500,- €**.

Die Auszahlung erfolgt nach notariellem Abschluss des Kaufvertrags und nach vollständigem Zahlungseingang der Maklercourtage.

Ein Anspruch auf die Werbepartnerprämie besteht nicht, wenn:

- der Kunde den Hinweis nicht eindeutig dem Banner am benannten Standort zuordnet,
- bereits vor dem Hinweis ein Kontakt zwischen Kunde und Makler bestand,
- kein notarieller Kaufvertrag zustande kommt,
- die Maklercourtage nicht eingeht.

### §5 Steuerliche Behandlung

Die Werbepartnerprämie wird als einmalige Vergütung für einen Hinweis gezahlt.

Es erfolgt kein Ausweis von Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt als Bruttobetrag (brutto gleich netto).

Der Werbepartner bestätigt, dass:

HE immologis UG (haftungsbeschränkt)  
Geschäftsführer: Holger Eberhard  
Ahornstr. 59, 69469 Weinheim  
M +49177 636 1394

www.he-immologis.de  
info@he-immologis.de  
HRB 755995  
USt.ID beantragt

Ihre Immobilie im Mittelpunkt  
Volksbank Kurpfalz e.G.  
IBAN DE80 6709 2300 0034 1874 79  
BIC GENODE61WNM

- die Leistung nicht im Rahmen eines Gewerbebetriebs erbracht wird,
- die erhaltene Prämie gegebenenfalls als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG einkommensteuerpflichtig ist und eigenverantwortlich zu versteuern ist.

## **§6 Kein Vertrags- oder Vertretungsverhältnis**

Diese Vereinbarung begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Handelsvertreterverhältnis oder eine gesellschaftsrechtliche Verbindung.

Der Werbepartner handelt rechtlich selbstständig und ist nicht befugt, im Namen des Maklers rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

## **§7 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Werbepartner: \_\_\_\_\_

HE immologis UG: \_\_\_\_\_